Man pränumerirt in Wien im Jakoberhof Nr. 796 mit 1 fl. Conv. Münze monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr. ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau Kohlmarkt Nr. 260, 2 Stock

Die Constitution

Verantw. Redacteur: L. Häfner.
Mit-Redacteure: Gritzner, Hauk.

No. 170.

Tagblatt
für Demokratie und Volksbelehrung.
Motto: Freiheit und Arbeit!

Wien, den 15. October 1848.

Wien, am 14. October. Jellasich hat sein Hauptquartier in Schönbrunn aufgeschlagen und scheint so Lust zu haben, den erledigten Thron einzunehmen. Nun die Freude wird wohl nicht lange dauern. Der Reichstag entfaltet mehr Thatkraft als anfänglich, unser neuer Nationalgarde-Oberkommandant ist ein entschlossener, umsichtiger Mann, und die zahllosen Massen bewaffneten Volkes sehen ungeduldig dem Kampfe entgegen, der nur mehr wenig Stunden ausbleiben kann. Die Ungarn, die bis heute gewartet, ob der Reichstag seine Pflicht thun und Jellasich auffordern werde, die Waffen niederzulegen, da er sich hier auf neutralem Boden befinde und im entgegengesetzten Falle als Feind zu betrachten sei — die Ungarn, sagen wir, werden nun nicht mehr warten, und ruhig zusehen, wie sich Jellasich fort und fort unter den Augen des Reichstages mit Truppen verstärkt. Wir verzeihen dem Reichstage seinen Mangel an Energie, da wir wissen, daß er es im Ganzen redlich und ehrlich meint, aber wäre von Anbeginn der Bewegung entschlossener gehandelt worden, so wären wir nicht heute von feindlichen Truppen umzingelt. Nun wir werden sie aber mit Gottes Hilfe züchtigen, dann aber wollen wir hintreten vor den Reichstag und sagen: Wir haben gehandelt, wir haben die Feinde, die sich deiner Stätte frech genaht, erschlagen, unsere Arbeit ist fertig, nun aber handle du, handle kräftig, denn das Volk steht ja mit dir!

Dieses mit blutigen Schwertern gegebene Vertrauensvotum wird dem Reichstage und der Welt zeigen, daß Wien in seinem biedern Sinne den gesetzlichen Weg in den wildesten Stürmen zu finden weiß, und nicht von ihm läßt, während ihn sein Kaiser längst verlassen. Möge der Kaiser sich ein Beispiel nehmen an seinem Volke, möge er seine Vaterstadt achten lernen, statt sie noch länger durch ungesetzliche Proclamationen herauszufordern. — Wien steht großartig gerüstet und wird sich nicht ergeben, bevor seine Straßen in Trümmern liegen. Den Schutthaufen aber auch nur den, wollen wir euch überlassen, und unsere Leichen dazu, lebendig sollt ihr uns nicht bekommen! Dieser Sieg, wenn ihr je im Stande wäret, ihn zu erkämpfen, ist aber auch euer Grab, und Thron und Dynastie und Recht und Gesetz werden über den rauchenden Trümmern zusammenbrechen, denn ganz Oesterreich, Europa! wird sich empört erheben ob dem hunischen Barbarismus, mit dem ihr eine edle freiheitsglühende Stadt erschlagen, die wildesten Leidenschaften werden auflammen und die Fackel der Anarchie aufstecken. Wage es nicht Dynastie! wenn du dein Leben noch fristen willst! Ja dann werden sich die Provinzen erheben, wir wissen es, dieselben, die jetzt ruhen, dann wird ihnen plötzlich klar werden, welche Errungenschaften ihnen die allerhöchste Huld zugedacht und sie werden trauern um ihren muthigen Vorkämpfer „Wien" und — werden ihn rächen. Bis dahin aber können wir nur mit verächtlichem Mitleid auf euch blicken, für die wir Gut und Blut zu wiederholten Malen freudig in die Schanze schlugen, für die wir schrieben und sprachen, kämpften und siegten. Erinnert ihr euch denn nicht mehr, ihr Bauern! eures Loses vor den Märztagen? Was wart ihr denn mehr als Hunde, die jeder trat, dem es beliebte? Ihr wart ja nicht Menschen, ihr wart Thiere, die man auspreßte, bis auf den letzten Tropfen, und dann wegwarf. Die kräftigsten euerer Söhne, die Stützen eures Alters riß man euch von der Vaterbrust, steckte sie in die Soldatenjacke und ließ sie auf euch feuern, wenn ihr je ob der übergroßen Last ungeberdig werden wolltet — O die Schmach, die auf euch lastete, war zu unermeßlich, als daß sie eine Federn schildern könnte! — Und nun, nachdem sich Wien für euch erhoben, nachdem es euch in den Kreis der Menschen heraufgehoben, nachdem es euch Sclaven zu Freien gemacht, nachdem es die Früchte eurer Arbeit euch geschenkt, nachdem es im Kampfe für dies alles manche tiefe Wunde erhalten und dennoch todesmuthig fortgekämpft, — nun die Gefahr über es hereinbricht und die Feinde, die euch früher geknechtet, es zu zermalmen drohen, weil wir euch frei gemacht, — — nun bleibt ihr draußen in feiger Ruhe sitzen und laßt eure Brüder schmählich hinmorden. Ungarn! das edle hochherzige Ungarn! eilt herbei auf unsern Hülferuf, aber die eigenen Provinzen, der eigene Landsturm, höre es Weltgeschichte! blieb zu Hause. Schmach über euch; verzeihe es euch der Himmel, — so wie wir.

Gritzner.

Wien, den 14. October 1848, Das Weltereigniß, welches sich in unseren Mauern vorbereitet, schreitet rasch vorwärts, und jede Stunde enthüllt mehr von dem gigantischen Baue des großen Tempels der Freiheit, der auf die unverwüstbaren Säulen des Gesetzes und der Ordnung gestützt Europa unter seinem schirmenden Dache vereinigen wird.

Alle Völker schauen auf uns wie an jenen Tagen, wo wir ein schützender Hort Deutschlands, an unseren Mauern der Osmanen-Schaaren bekämpften, und mit unserer Bürgertapferkeit den wüthenden Angriffen des kriegerischsten Volkes damaliger Zeit heldenmüthigen Widerstand leisteten. Wir kämpften damals gegen Unterdrückung und Gewalt, wir kämpfen heute für Freiheit und Recht — und diese Oktobertage sichern uns ein goldnes Blatt in der Weltgeschichte. Oft hat ein Volk schon gekämpft und dem Kanonendonner siegreich getrotzt; doch keines solch tiefes Rechtlichkeitsgefühl, solche Ordnung und Ruhe in dem Augenblicke der entfesselten Leidenschaft, solche Schonung gegen seine Widersacher bewiesen, wie unseres. Der letzte Arbeiter, der ärmste Proletarier verdient unsern Bruderkuß, denn sie stellen Alles was sie besitzen — ihr Leben — zu unserer Verfügung.

Wenn wir in diesem schönen Bilde der Volksbegeisterung und Kraftentfaltung etwas vermissen, so ist es die Entschiedenheit in unseren Vertheidigungs-Maßregeln. Was hat Ungarn den Sieg gewonnen gegen den Feind der ihre Hauptstadt mit seinen Horden bedrohte? — Der Aufruf des Landsturmes durch den Reichstag. — Wir lassen die Bauern der Umgebung entwaffnen, die Zuzüge hemmen, die Begeisterung erschlaffen. — 20,000 kräftige Arme fehlen uns, die längst schon in unseren Mauern geschaart, den Feind bekämpften, wenn ein Ruf der Reichsversammlung, oder auch nur des Gemeinderathes erschollen wäre.

Der vor dem ungarischen Landsturme flüchtende Croatenführer wagt der Reichsversammlung zu drohen — die Regierung und das Gesetz, — die Volksvertreter und das Ministerium mit seiner frechen Zuschrift zu beleidigen! — Haben wir wirklich noch eine andere Antwort — als Kugel und Eisen? —

Der Unglücksruf dieses Jahres: Zu spät! mag für unsere Feinde gelten — unser Jubelruf heiße: Vorwärts! L. Hauk.

Reichstagsitzung vom 13 (Fortsetzung.)

In der Adresse der Olmützer Volkswehr an den Reichstag erklärt dieselbe auch, daß sie jeden Augenblick bereit sei, dem Rufe des Reichstags Folge zu leisten. Die Olmützer Deputation brachte auch als Curiosum eine Proklamtion des Windischgrätz mit, welche Massenweise am Lande vertheilt wird, und worin männiglich aufgefordert wird, sich ruhig zu verhalten, da die Militärmacht der Anarchie in Wien bald ein Ende gemacht haben werde, ohne die geringste Verkürzung der constitutionellen Freiheit!

Eine telegraphische Depesche berichtet, daß der Kaiser am 14. in Olmütz eintreffen werde. Löhner zeigt durch telegraphische Depesche an: 1) daß Laßanski 200 Garden dem Kaiser als Ehrenwache nach Sellowitz geschickt; 2) daß der Abgeordnete Maier beim Kaiser sei; 3) stellt Löhner die Frage: „ob der Reichstag noch vollzählig sei?" Aus dieser Frage läßt sich ersehen, daß man in den Provinzen überall zu verbreiten sucht, der Reichstag bestehe nur aus einer Minorität.

Vom „lieben Ban" ist auf die Anfrage des Reichstags eine sehr lakonische Antwort eingelaufen, dieselbe lautet:

„In einem mir gewordenen Auftrage brachte mich meine militärische Operation nahe an die österreichische Grenze, dort erfuhr ich die Lage Wiens und ich kann dieselbe nicht aufgeben, da ich als k. k. österreichischer General k. k. Truppen führend, meine Pflichten kenne."

Eine Deputation aus dem ungarischen Lager war in den permanennten Ausschuß gekommen, um einen Geleitschein in das Lager des General Auersperg zu verlangen. Der Geleitschein ist ihr ausgefolgt worden.

Nachdem Smolka schon einstimmig mit stürmischen Beifall zum Präsidenten des Reichstages gewählt war, wurde der Abgeordnete Prestl mit 108 Stimmen unter 203 Votanten zum ersten Vicepräsidenten, und der Abgeordnete Pillersdorf mit 159 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten erwählt.

(Abendsitzung.) Schuselka erstattet Bericht über die Thätigkeit des permanenten Ausschusses. Löhner berichtete daß er noch um 10 Uhr Nachts nach Selowitz gereist, aber man sagte dort, der Erzherzog Franz Carl habe sich schon zur Ruhe begeben, und man wollte diese Ruhe um keinen Preis stören! Man sagte auch, es sei ohnedies schon Alles bekannt. Vom Kaiser erhielt er schriftlich als Antwort — — jenes Manifest von Schönbrunn! Lobkowitz hingegen sagt mündlich: Jellasich und Auersperg werden nicht angreifen, sondern sich nur vertheidigen.

Eine telegraphische Depesche meldet, daß der Windischgrätz heranrücke. Vom „lieben Ban" ist ein Officier angelangt mit einem Briefe. Der Ban läßt sich darin vernehmen, daß er gehofft habe, durch seinen frühern Brief beruhigend gewirkt zu haben. Er sei nur für die Freiheit da (????) (Gelächter), und sein Wirken in Ungarn zeige (wiederholtes Lachen), daß er für die Gleichberechtigung aller Nationen kämpfe. Er sei immer bereit, die Anarchie zu bekämpfen, und er wird es bedauern, wenn Wien zum croatisch-ungarischen Kriegsschauplatze gemacht würde.

Der Ausschuß erklärt hierauf dem Ban in seinem Antwortsentwurf, den er dem Hause zur Beschlußnahme vorlegt, daß in Wien weder Anarchie, noch Gesetzlosigkeit herrsche und in Abwesenheit des Kaisers der Ausschuß die Ordnung aufrecht erhalte und vom Volke kräftig unterstützt werde. Das einzige Außerordentliche in dem Zustand von Wien sei: daß das ganze Volk unter Waffen ist, weil zwei Heere vor seinen Mauern stehen. Um diesen einzigen außerordentlichen Zustand zu heben, bedarf es aber weiter nichts, als daß der Ban sich wegbegebe. Auch der Reichstag würde es bedauern, wenn vor Wien ein ungarisch-kroatischer Kriegsschauplatz entstände; damit aber dieß nicht geschehe, hat der Ban wiederum nichts anderes zu thun, — als sich zu wegzubegeben. (Anhaltender Beifall.)

Vorrosch verliest die Adresse an den Kaiser wegen des Völkercongresses; sie trägt darauf an, daß zur Vermeidung des Bürgerkriegs ein internationaler Congreß von Abgeordneten des ungarischen und österreichischen Reichstages mit Beiziehung beidertheiliger Ministerien zur Ausgleichung der Streitpunkte abgehalten werde.

Nach Annahme der Adresse werden die Abgeordneten Fischer, Vierschelski, Hagenauer, Herzog, Turko zur Ueberbringung der Adresse an den Kaiser gewählt.

(Morgensitzung vom 14.) Der Abgeordnete Peutler als Mitglied der Deputation die die erste Adresse des Reichstags dem Kaiser überbracht, erstattet Bericht über den Erfolg der Sendung. Der Berichterstatter erzählt in schlichter, einfacher Weise, und weiß ein treueres Bild dieser Zustände uns vor die Seele zu führen, als es eine mit allem Rednerschmuck ausgestattete Erzählung vermocht hätte. Volk und Reichstag sind durchdrungen von dem Gefühle ihrer Würde, und es konnte natürlich nicht Entrüstung, sondern nur Heiterkeit erregen, zu vernehmen, wie jene von einem unheilbaren Wahne befangenen Menschen so ganz außerhalb des Ideenkreises des ganzen Volkes in lächerlicher Isolirung stehen. Heiterkeit erregte es und nicht Entrüstung, wie man auch sich nicht ärgern, sondern nur lachen kann, wenn ein stupider Chinese den an Bildung weit über ihn stehenden Europäer mit Verachtung einen „Barbaren" schilt.

In Sedlinetz angekommen, machte die Deputation dem Herrn Grafen Laszanski die Anzeige von ihrer Ankunft. Der Herr Graf ließ sie in ein Vorzimmer zu ebener Erde führen, stellte 200 Mann Garde vor das Haus — ohne sich weiter um die Vertreter des souveränen Volkes zu kümmern. Die Garde äußerte laut ihre Entrüstung über diese Begegnung. „Es sei im ganzen Orte" hat der Graf sich vor der Abreise der Deputation entschuldigen lassen, „kein leeres Zimmer mehr vorhanden gewesen". Die vielen fremden hohen Herrschaften mit ihren Lakaien hatten vermuthlich alles schon besetzt, und ein Hr. Laszanski konnte es natürlich nicht der Mühe werth halten, irgend eine hohe Herrschaft wegen einer Unterkunft für die Deputation des Reichstages zu belästigen!

Am 11. Vormittag wurde die Deputation in's Audienzzimmer geführt. Es saßen darin Fürst Lobkowitz, Erzherzog Franz Karl, und die beiden Majestäten. Der Empfang war kein gnädiger.

Die Deputation überreichte die Adresse. Nachdem der Kaiser einen flüchtigen Blick hineingeworfen, gab er sie dem Fürst Lobkowitz und las zur Antwort — jenes Manifest von Schönbrunn. Dieses Manifest scheint nun als Universalmittel für alle Volksleiden beliebt zu werden. Es ward der Deputation nicht das Glück zu Theil, mit dem Kaiser mündlich verkehren zu dürfen — was eigentlich der Hauptzweck ihrer Sendung war. Nach dieser kurzen Abfertigung versuchte es die Deputation noch mit einer schriftlichen Eingabe, aber auch ohne Erfolg.

(Abdsitz.). Schuselka erstattet Bericht. Von vielen Seiten kommen fortwährend Adressen an den Reichstag, die den Entschluß der Bevölkerung aussprechen, Gut und Blut für die Sache der Freiheit einzusetzen, und sich als Volkswehr zur Verfügung des Reichstags zu stellen. So heute von Steier, von Troppau und von Hadersdorf.

Vom feindlichen Lager ist ein Schreiben von Jellasich und Auersperg unterfertigt an den Reichstag gelangt. Der Inhalt dieses Schreibens ist, der Reichstag möge den Ungarn Halt gebieten!

Die Antwort, die der Ausschuß entworfen und die beinahe einstimmig angenommen wurde, ist würdig und entschieden.

Der Reichstag sprach sich darüber aus, daß während die beiden Feldherrn fortwährend ihre freundschaftlichen Gesinnungen betheuern, sie Feindseligkeiten aller Art gegen die Bewohner der Umgegend ausüben. Der Ban habe die Nationalgarden der umliegenden Ortschaften entwaffnen lassen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Wien von einer Seite abgeschnitten, den Verkehr gehemmt, die Ortschaften, die noch zum Bezirke von Wien gehören, feindlich besetzt. — Der Reichstag protestirt gegen dieses Verfahren, er gebe sich alle mögliche Mühe für friedliche Lösung, würde aber dieses feindselige Verfahren nicht sogleich eingestellt, — so möge das Verhängniß entscheiden, — die Schlacht der Ungarn!

Da dieses Schreiben durch Beschluß der Versammlung sogleich in den Druck gelegt und an den Straßenecken angeschlagen wird, so ist kein weiterer Auszug nöthig.

Herrliche Worte sprachen in Bezug auf dieses Schreiben die Abgeordneten Goldmark, Smirker und besonders Fedeorowitsch.

Was längst hätte geschehen sollen, wird, Gott sei gelobt! nun mit Energie und Eifer ins Werk gesetzt. Eine mobile Nationalgarde und ein mobiles Arbeitercorps wird geschaffen, die Artillerie organisirt — es kommt Ordnung in das Chaos, das sich tapfer und kampflustig aber ungeregelt durch die Straßen trieb, und eine sichere feste Leitung läßt sich erkennen, die jeden wahren Patrioten mit Zuversicht erfüllt. Welche imposante geordnete Macht hätte Wien bereits zur Verfügung, wäre nicht die edle Zeit unverantwortlich vergeudet, und unsere wahre Stellung begriffen worden! Für das Gute ist es aber nie zu spät, und jede Stunde, die vorüberzieht kräftigt unser Vertrauen und erhebt unsern Muth.

Die Ungarn haben die Leitha überschritten; der erste Kanonenschuß der von dort her dröhnen wird, gibt auch uns das Signal zum Angriffe auf die Croatenhorden, die plündernd unsere Dörfer durchziehen, und unser Leben wie unsere Freiheit bedrohen. —

Von unserem Kaiser ist wenig die Rede, man ist nicht einmal entrüstet über seine Entfernung, da man von der geringen Willenskraft desselben schon früher vollkommen überzeugt war. Er wird so lange die Partei, die zum Verderben des Vaterlandes in seiner Nähe weilt, nicht vernichtet ist, nie und nimmermehr die große herrliche Stellung begreifen, welche die Zeit, und die aufrichtige Zuneigung eines freien Volkes ihm anweiset. — Nur die Vernichtung dieser Partei, ihre Ausweisung aus den Gränzen des deutschen Vaterlandes, kann uns vor dem Schrecken eines blutigen Bürgerkrieges bewahren der in kürzerer oder längerer Zeit den Thron mit sicherem Verderben bedroht.

L. Hauk.

Linz, am 11. October. Heute ziehen wieder zwei Bataillone Infanterie, eines aus Budweis, das andere aus Salzburg, hier ein. Wir haben also eine Besatzung von 5 Bataillonen, einer Division Cavallerie, nebst der nöthigen Artillerie zur Besetzung der mit allem Materiale wohl versehenen Befestigungsthurme. Der Militär-Obercommandant heißt „Vrbna" — also abermals ein ominöses W— und dieser ist gerade der rechte Mann, auf welchem die Camarilla-Partei unter allen Umständen Rechnung machen kann, wenn es gilt, für die slavische Gegenrevolution den ersten Stützpunkt zu gewinnen. Schleunige Abberufung dieses Mannes von seinem Posten thut noth, wenn noch bei Zeiten ein ungeheures Unheil vermieden werden soll. Sie wird auch von der ganzen Nationalgarde gewünscht, weil sich von diesem hocharistokratischen, hochmüthigen und schwarzgelben Parteigänger der Camarilla Jedermann eines Verraths am Volke versieht. Es wäre auch zweckmäßig, daß sie von der provisorischen Executivgewalt in Wien die theilweise Besetzung der Thürme durch die hiesige Nationalgarde angeordnet würde, denn sonst befänden wir uns in einem wahrhaften Belagerungszustande, und wir müßten tanzen, wie uns Windischgrätz der Zweite von seinen dreißig Thürmen herab vorspielte. Energische Maßregeln sind jetzt nach allen Seiten hin erforderlich, denn die Versöhnungsbrücke ist abgetragen, und kein anderes Vertrauen kann es mehr geben, als — in die eigene Kraft.

— s — Prag, am 10. Oktober. Ich beeile mich, Ihnen die Stimmung der Majorität der Prager Bevölkerung mitzutheilen; eine Stimmung, die durchaus gegen Wien, und gegen die Beschlüsse des Reichstags sich ausspricht. — Ein Echo jener „Schrei der Entrüstungsperiode", die dem 15. und 26. Mai, und dem 13. September folgten, und sich nun, als ebenfalls an der Tagesordnung wiederholt. In der Bürgerresource führten Palacky und Rieger heftige Reden gegen Wien — ich will sie nicht wiederholen — und fanatisirten gegen den Reichstag, den sie nun nach Ollmütz, da Brünn eine Anerkennungsadresse an den wiener Reichstag geschickt haben soll, verlegt wissen wollen. Also in einer Festung unter den Schutz der Kanonen — einen slavischen — wohl panslavischen Reichstag?! Windischgrätz, als er die erste Kanone gegen Böhmens Democraten löste, ein Teufel der Menschheit gescholten, wird nun, wenn er ein Gleiches an Wien vollbringen wird, Windiziel, der Erzengel genannt werden, der mit der flammenden Ruthe den, leider noch schlummernden Leu bewacht. Der Leu Böhmens träumt, wie jener Cherub das große Reich gründet, mit Buron's böhmischer Gramatik in der Hand. Aber möge Böhmen nicht erfahren, was es von einer andern Nation so treffend sagte, daß es an seiner Gramatik sterbe! —

Wahr ists geworden, daß Alles von unseren Deputirten abhänge — fort sind nun alle Sympathien, Wien ist in ihren Augen bereits zur Exresidenz geworden. Man hört einzelne Schreier, — das sind aber die blödsinnigsten Ultra's — die sich die Hände reiben, und vielleicht über den Trümmern Wiens ein Festessen zu halten gedenken. Die Wenigen reinen Demokraten, Czechen und Nichtczechen, die Märtyrer der Freiheit ziehen sich in die schwere Gewitterwolke zurück, auch im tiefen Dunkel den Schmerz der Seele zu tragen. Die Mehrzahl aber ist erfüllt von den Ideen, entweder einer slavischen Päponderanz, oder von Erfolgen für die Rückschrittsparthei. — Entrüsten muß es aber den Deutschen, wenn er selbst einen Theil der deutschen Bevölkerung Prags an dieser Fanatisirung Antheil nehmen sieht.

Windischgrätz ist in der That Obercommandant einer Armee, die um Wien zusammengezogen werden soll. Er soll morgen abreisen, und da will man ihm heute einen großartigen Fackelzug bringen. Fühlen Sie, welcher Pesthauch durch die Lüfte streift? Aber Adrastea Nemesis hält die Wagschale — und die gute Sache muß siegen.

Wenn Böhmen auf der bereits politischen Bahn beharrlich fortwandelte, — und das ist von dem unauslöschlichem Nationalcharakter des Slaven leider zu gewärtigen, so prophezeihe ich ihm, trotz einer möglichen Reuterintervention, ein traurigeres Ende, ein schlimmeres Schicksal, als ihm nach dem Jahre 1620 zu Theil wurde. So wie damals der pfälzische Friedrich V. in königlichen Genüssen schwelgte, nicht beachtend den schauerlichen Abgrund, vor dem er stand, in den er auch das durch Zwist, wie immer zerrissene Böheim mitriß, — so schwelgen nun die Czechen an der Tafel des Panslavismus den nahenden Sturm mißachtend, dem drohenden Verhängnisse spottend. Aber poena luxuriae, calamitas populi. —

Und Du Wien, fürchte Dich nicht! Windischgrätz ist trotz des Prager Bombardement weder ein Mathias Thurn, noch ein Ernst v. Mansfeld.

Gestern marschirten wieder 2 Bataillons Khevenhiller gegen Wien ab, heute folgen denselben 3 Bataillons Grenadiere. Selbst Graf Sehlik von Krakau ist beordert, beinahe mit der ganzen Besatzung gegen Ungarns Granze zu marschiren.

Unsere hier anwesenden czechischen Reichstagsteputirten laden ihre sämmtlichen Meinungsgenossen des Reichstags auf den 20. October nach Brünn zu einer Besprechung zur Wahrung der parlamentarischen Selbstständigkeit und einer gesicherten Existenz des constituirenden Reichstags.

Doch nach der letzten Nachricht dürfte die Versammlung kaum in Brünn stattfinden können. —

Triest, 10, Oktober. Die neuesten Nachrichten von der Residenz machten hier, wie natürlich, ein ungeheures Aufsehen. Sonntag am 8. war die Wiener Post ausgeblieben, aber die beflügelte Fama hatte schon die Kunde von dem gewaltigen Aufstande und von dem Tode Latours gebracht. Gestern kamen endlich Briefe und Zeitungen, welche uns die Details des blutigen Kampfes schilderten. Die Obrigkeiten waren in großer Angst vor Unruhen, umsomehr da die Bevölkerung schon in den verflossenen Tagen bei manchen Gelegenheiten ihre gerechte Unzufriedenheit gezeigt hatte. Daher war das Militär immer in den Casernen consignirt, die Wachen verdoppelt, und als am Abend die Volkshaufen den Wiener Courier erwarteten, eine sehr große Anzahl Nationalgarden unter den Waffen.

Gestern Abends antwortete der Conducteur auf die stürmischen Fragen, daß er nichts Neues wisse, wahrscheinlich hatte er höheren Orts den Auftrag, nichts mitzutheilen. Aber das Volk war damit nichts weniger als zufrieden; es bemächtigte sich des Postwagens und zog denselben vor die Wohnung des Generals Gialay, der bekanntlich ein Ungar ist und verlangte von ihm Nachrichten über die gewichtigen Ereignisse. Da mußte er die Gratzer Zeitung sich herausgeben lassen, und es wurden die wichtigsten Daten öffentlich übersetzt. Da erschallten Vivats an Giulay und Ungarn, und hierauf: Viva l'Italia, Pio IX, la Libertà etc., mit welchen sich die Massen zur Wohnung des höchstverhaßten Magistratspräses (Bürgermeister) Tommasini begaben, welchem sie eine ziemlich lange Katzenmusik brachten, ohne irgend einen Widerstand zu finden. Dasselbe Loos traf, wenn auch nicht in so großem Maße, den Herrn Gouverneur, worauf Alles mit: abbasso P..... (dem bekannten Hofbuchdrucker und Polizeivertrauten) auseinanderging. Die Nationalgarde hatte sich bei dem Ganzen passiv verhalten; jedoch ist keine weitere Störung vorgekommen. Es fehlt natürlich auch nicht an Leuten, welche die jüngste, so nothwendige Revolution entschieden mißbilligen; und die unwürdige Flucht des Kaisers gerechtfertigt finden; jedoch diese haben schon ihre Zeit verlebt. Die heutige Post vom 8. hat die Gemüther beruhigt, und wir hoffen, daß das Ganze eine glückliche Wendung nehme, und auf unsere armen italienischen Brüder nicht ohne Einfluß bleibe.

Die Grätzer Zeit. berichtet v. 11. Oct. Folgendes: (4 U. N.) Die Wiener Post ist nicht angekommen, und wir waren daher nicht in der Lage, das angekündigte Extrablatt ausgeben zu können. Ueber eine an unsern Gouverneur im Laufe dieses Nachmittags vom Finanzminister Kraus eingelangte telegraphische Depesche des Inhalts: „Nachdem die Nationalgarde Wiens sehr ermüdet ist, würde eine Unterstützung von Garden aus Steiermark sehr erwünscht sein," hat unser Oberkommandant Pirkher die hiesige Garde zur mindestens theilweisen Unterstützung der Wiener Garden mittelst schriftlichen Erlasses aufgefordert. Die Beförderung nach Wien geschieht mit dem heutigen Abend- und morgigen Frühtrain. — Während wir dieses niederschreiben, tönen ohne Unterlaß die Glocken der Stadt zur Verkündung des Landsturmes. Die Ruhe ist jedoch fortdauernd ungestört.

6 Uhr Abends. Die Organisirung des Landsturmes, dessen Aufbietung Nachmittags wieder abgesagt worden war, wird auf's Neue betrieben. Von allen Compagnien der Nationalgarde sind Emissäre zu den Linien entsendet, welche den dort anlangenden Landleuten bedeuten, daß sie sich am Lendplatze sammeln sollen, um bewaffnet zu werden, um heute Abends oder morgen Früh mittelst Extratrain nach Wien abzugehen. Es wurde jedoch auch den Abgehenden bedeutet, sich mit Reisegeld und der nöthigen Beschuhung zu versehen, weil wahrscheinlich eine Strecke des Weges zu Fuß rückgelegt werden müsse, und der Reichstag bis jetzt eine solche Hülfe nicht bestimmt verlangte. In Wien wird es Sache des Reichstages sein, für die Verpflegung der Angekommenen Sorge zu tragen. Kommt eine erhebliche Anzahl zu Stande, so wird der Garde-Oberbefehlshaber General Pirkher solche selbst bis Wien führen, dort angekommen, jedoch gleich wieder rückkehren, da seine Pflichten ihn an das engere Vaterland Steiermark anweisen. Auch der demokratische Verein ruft mittelst eines Placats das Volk zu den Waffen, und hat Legaten nach allen Theilen des flachen Landes entsendet, um für die Bildung des Landsturmes zu wirken. — Um 5 Uhr zogen Legionäre, Nationalgarden und anderes bewaffnetes Volk in nicht unbedeutender Anzahl gegen die Eisenbahn, der größere Theil wird aber erst wahrscheinlich morgen mit dem Frühesten nach Wien abgehen.

7 Uhr Abends. Bisher sind von hier nach Wien als Succurs abgefahren: um halb fünf Uhr Nachmittags mit einem Separattrain in vier Waggons zusammen bei 200 Individuen (meistens Gesellen, Arbeiter und auch mehrere Garden), dann um sechs Uhr mit dem gewöhnlichen Abendtrain in zwei Waggons bei 150 Individuen, gleichfalls aus Garden und Freiwilligen bestehend. Morgen werden die weitern Transporte folgen.

Frankfurt a. M. den 8. Oktober.

Das Reich und die Reichsgewalt.

(Entwurf des Ausschusses, der zur Verhandlung kommt.)

Das Reich.

Artikel I.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes.

Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthume Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.

Artikel II.

§. 2.

Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.

§. 3.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

§. 4.

Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§. 5.

Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nicht deutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nicht deutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

Artikel III.

§. 6.

Die einzeln deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatsrechtlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Die Reichsgewalt.

Artikel 1.

§. 7.

Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus.

Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§. 8.

Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt.

§. 9.

Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 10.

Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen Regierung abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel 2.

§. 11.

Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Kriegs und Friedens zu.

Artikel 3.

§. 12.

Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 13.

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten.

Diejenigen Staaten, deren Contingent weniger als eine Brigade von 6000 Mann beträgt, werden zu gemeinschaftlichen Ausbildungsverbänden vereint, welche unmittarelb unter der oberen Leitung der Reichsgewalt stehen.

§. 14.

Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 15.

In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 16.

Die Kosten des Reichsdienstes werden vom Reiche getragen.

§. 17.

Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Feldzeichen, Fahneneid, Commando, Militärgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exercier-Reglement gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein.

Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung und Entlassung von Militärpersonen.

Besoldung und Verpflegung sind so zu normiren, daß sie unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer als gleich zu betrachten sind.

§. 18.

Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelnregierungen durch die Reichsgewalt.

§. 19.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten.

§. 20.

Die Seemacht ist ausschließliche Sache des Reichs.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge ob, für die Ausrüstng, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und Seearsenale ob.

Die Ernennung der Flottenofficiere geht allein vom Reiche aus.

Artikel 4.

§. 21.

Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lotsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

§. 22.

Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 23.

Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 24.

In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleich zu stellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichscasse.

Artikel 5.

§. 25.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flösse fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, so wie über den Schiffahrtsbetrieb auf diesen Wasserstraßen.

§. 26.

Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flösserei frei von Flußzöllen.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begränzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

§. 27.

Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs.

Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden.

§. 28.

Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auch fremde Schiffe und deren Ladnng nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 29.

Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischen.

§. 30.

Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen, so wie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jeder Zeit gegen Entschädigung frei.

§. 31.

Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 32.

Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen.

Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich.

Artikel VII.

§. 33.

Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. 34.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen.

§. 35.

Die Zolleinkünfte werden nach Anwendung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§. 36.

Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§. 37.

Der Reichsgewalt steht es zu, die Productions- und Verbrauchssteuer festzusetzen und zu überwachen, in so weit es sich durch die Aufhebung der Binnengrenzzölle nothwendig zeigt.

§. 38.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze.

§. 39.

Erfindungspatente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von rechtswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt.

Artikel VIII.

§. 40.

Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reich.

Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu.

§. 41.

Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden.

Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen.

§. 42.

Die Reichsgewalt hat die Befugniß, so weit es ihr nöthig, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.

§. 43.

Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§. 44.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§. 45.

Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§. 46.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Zettelbankwesen in Deutschland.

Sie ist befugt, Zettelbanken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen.

Artikel X.

§. 47.

Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.

§. 48.

Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Zolleinkünften angewiesen.

§. 49.

Die Reichsgewalt hat das Recht, in so weit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§. 50.

Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel 11.

§. 51.

Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reichs bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel 12.

§. 52.

Der Reichsversammlung liegt es ob, die Kraft der Reichsverfassung aller deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, so wie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.

§. 53.

Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;

2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;

3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§. 54.

Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse; 2) Absendung von Commissarien; 3) Absendung bewaffneter Macht.

§. 55.

Der Reichsgewalt steht es zu, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§. 56.

Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel 13.

§. 57.

Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern.

§. 58.

Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, so wie in allen Fällen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln erheischt.

§. 59.

Die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, die Rechtseinheit im deutschen Volke gefestigt werde.

§. 60.

Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

Artikel 14.

Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

—n—

Paris. Der „National" vom 10. Oct. spricht sich über den ungarischen Recht- und Freiheitskampf zum Schlusse also aus: „Es verbreitet sich in Ungarn das Gerücht, daß Oesterreich (nämlich die Dynastie) entschlossen sei, den Frieden in Italien mit Opfern zu erwerben, um dann allsogleich die ungarische Revolution zu erdrücken. Sollte es so kommen, so würden sich dann die Verpflichtungen der Republik gegen Italien, auf Ungarn übertragen.

Wir stehen der französischen Sympathie nicht nur um 31 Meilen näher als Ofen, sondern sind durch unsern sechsten October die Avantgarde Frankreichs geworden.

Aus der Vorstadt.

Am 13. Oct. Auf der Wieden ist man sehr zufrieden, die gefährlichen Gäste aus dem Schwarzenberggarten, dem Belvedere, der Heugasse und Sandgestätte endlich los zu sein; der moralische Muth der Bevölkerung wurde dadurch entschieden erhöht. Die Leute waren gegen diese weit mehr aufgebracht, als gegen die vor den Linien herumschweifenden Kroaten. Die Exzesse, welche sich die polnischen Soldaten gegen die Einwohner der Häuser in den von ihnen besetzten Gassen erlaubten, waren auch mit jedem Tage gestiegen.

In dieser ersten Vorstadt der Freiheit herrscht auch die allergrößte kriegerische Lebhaftigkeit; die Linien verbarricadirt und mit Kanonen, die Wälle mit allen nur erdenklich Bewaffneten besetzt; sämmtliche Gassen beinahe sehr stark verbarricadirt, und zu allem diesen das beständige Hin- und Hereilen der bewaffneten Volksmenge, welche hier sehr wohl auf mehr denn 20,000 Mann angeschlagen werden kann, und der man es ansieht, daß sie, komme was da wolle, sich bis auf den letzten Mann wehren werde. Wenn ein Unmuth bei ihnen wahrzunehmen ist, so besteht dieser nur darin, daß sie beständig abgehalten werden, einen entscheidenden Angriff zu machen. Ein hiesiger Vorposten, meist aus Arbeitern bestehend, und von Studenten commandirt, welcher an der äußersten Stelle, an der Gloggnitzer Bahn, postirt ist, konnte nur durch die inständigsten Bitten seiner Officiere bewogen werden, von dem endlichen Angriffe abzulassen. Wenn man die Kompagnien der hiesigen Garde angetreten sieht, so macht es einen sehr günstigen Eindruck mitten unter diesen; die braven Arbeiter, bis auf die Zähne bewaffnet so eingetheilt zu sehen, daß ein Unterschied zwischen diesen und den Garden kaum bemerkbar. Die Leute gehorchen zwar dem Reichstage mit Freuden; doch merkt man ihnen an, daß das beständige Unterhandeln mit Jellasich und Auersperg, so wie das fortwährende Zuwarten auf Antworten aus dem Hoflager, dessen Existenz Allen so dunkel erscheint, ihnen eben nicht sehr zusagt. Man sähe es hier weit lieber, wenn der Reichstag blos allein aus eigener Machtvollkommenheit selbstständig handelnd auftreten möchte. Denn man befürchtet, daß auch die günstigsten Zugeständnisse, wenn der Hof wirklich welche machen sollte, woran man aber sehr zweifelt, doch nur so jesuitisch gestellt sein dürften, daß Hinterthüren genug übrig bleiben würden, sie bald wieder, wenn auch unter noch so elendem Vorwande, zu nichte zu machen. Unterhandlungen auf solcher Basis werden das Volk keineswegs befriedigen.

Das Volk erwartet vom Hofe nicht das Mindeste! daher ist jeder Weg, der dahin eingeschlagen wird, nicht allein unnütz, sondern wahrhaft verderblich! — Die Hofpartei hat es wirklich endlich dahin gebracht, daß man sehr bald hier vergessen wird, daß es eine Dynastie gibt. — Ihre Existenz als solche ist wirklich nur gesichert, wenn dem Volke seine Rechte vollkommen und unveräußerlich werden gewonnen worden sein, und zwar auf eine solche Weise, daß an ein Entreißen derselben gar nicht einmal gedacht werden könnte.

An die gesammte Volkswehr der Stadt Wien und Umgebung.

Cameraden!

Durch Ministerial-Erlaß vom 12. d. bin ich im Einverständnisse mit dem Reichstags-Ausschusse zum provisorischen Nationalgarde-Ober-Commandanten für Wien und die Umgebung ernannt worden. Der Ernst der Zeit, die Größe der Auf-

gabe der Volkswehr ist Jedermann zum klarsten Bewußtsein geworden. Es sind theure Errungenschaften, kostbare, unverletzliche Güter durch Einheit, Entschlossenheit, begeisterte Hingebung und kalte Besonnenheit gegen mächtige Gefahren zu behaupten. Unsere heiligen Ziele dürfen nicht überstürzt werden.

Friede, Ordnung, Heiligkeit des Eigenthums, Achtung des Gesetzes und seiner verfassungsmäßigen Gewalten, unerschütterliche Vertheidigung des constitutionellen Thrones unter dem Banner volksthümlicher Freiheit sind die unwandelbaren Triebfedern meines Handelns.

Cameraden!

In diesen Stunden, wo jeder Tag ein Blatt der Weltgeschichte füllt, unzerstörbare Mahnungszeichen für Ehre oder Schande, für Erhabenheit oder Verachtung, trete ich vor Euere mächtigen Reihen, um Euer volles, ehrendes Vertrauen zu gewinnen. Vertrauen ist die eine Hälfte der übergroßen Aufgabe. — Cameraden! Versenken wir trübe Erinnerungen auf ewig in den Strom des Vergessens! Seien wir einig, einig in dem erhebenden Gefühle eines durch glorreiche Anstrengungen freigewordenen Brudervolkes! Einigkeit macht stark!

Wien am 13. October 1848.

W. Messenhauser,
prov. Ober-Commandant.

Ungarn. Nachdem die heilige Sache unseres Vaterlandes durch Gottes Gnaden und das siegreiche Vorschreiten unserer Truppen so weit gesichert ist, daß das ganze Heer bei Stuhlweißenburg geschlagen, gegen Wien sich flüchtet; das auf 10tausend Mann sich belaufende Heer Roth's sammt seinen Anführern und Offizieren zu Staatsgefangenen gemacht wurde, und in kurzer Zeit entweder die ganze feindliche Macht vernichtet oder die schmählich durchgegangene Horde aus dem Lande gedrängt sein wird, wird hiermit im Namen des Königs und der Nation vermöge reichstäglichen Beschlusses allen Festungskommandanten in Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und Kroatien und dem in den Festungen befindlichen Militäre unter der strengsten Verantwortlichkeit aufgetragen, daß sie:

1) Binnen sieben Tagen nach Veröffentlichung dieses Befehles durch Közlöny unverzüglich die trikolore ungarische Fahne ausstecken, und dieses, so wie

2) Ihre Treue gegen Ungarn und die damit verbundenen Länder, so auch die bereitwillige Folgeleistung gegen die Befehle des Landesvertheidigungscomites während dieser Zeit dem Landesvertheidigungscomite unverzüglich schriftlich einsenden.

Im Unterlassungsfalle wird der Betreffende als Landesverräther betrachtet und als außer den Gesetzen stehend für vogelfrei erklärt.

Unwiderruflich wird auch hiemit erklärt, daß, sollte Jemand wagen sich auch nur zu weigern, diese Befehle zu vollstrecken, sobald der Sieg der gerechten Sache unseres Vaterlandes durch Reinigung desselben von der räuberischen Horde gesichert sein wird, sowohl die Widerspenstigen in den Festungen, als jeder andere Vaterlandsverräther ohne Gnade strengstens gezüchtigt werden.

Es wird auch beschlossen, diesen Befehl allen Festungscommandanten zur Befolgung und Publication in den Festungen zu übersenden.

Im Namen des Königs und des Volkes, zu Folge eines Beschlusses der Volksvertreter, das Landesvertheidigungscomite

Budapest, am 8. October 1848.

Ludwig Kossuth, Präsident.

Das Landesvertheidigungscomite erläßt an alle Behörden wie an die Werbungscommandanten, daß nachdem viele Behörden nicht nur den vierten Theil der Rekrutenzahl, sondern die ganze Zahl stellen, welche patriotische Bereitwilligkeit unter gegenwärtigen Umständen dankbar anerkannt wird, werden die Werbungscommandanten dahin angewiesen, daß sie alle ihnen zugestellten Rekruten annehmen und in Bataillons eintheilen, die Uebrigen dem Landesvertheidigungscomite anzeigen und bis auf Weiteres wohl zu versorgen. Es verstehet sich von selbst, daß die betreffenden Behörden nach den vorgeschriebenen Regeln diese Rekruten selbst adjustiren müssen.

Gezeichnet: Ludwig Kossuth, Präsident.

Aufgefangene Briefe

Stuhlweißenburg, am 27. Sept. 1848.

Liebe theuere Jenny!

Seit gestern befinde ich mich bei der croatischen Armee, und stehe heute mit dem Hauptquartier in Stuhlweißenburg. Bis jetzt hat es noch kein Blut gekostet, die ungarischen Truppen ziehen sich zurück und auf diese Art wird die croatische Armee bald in Pesth einrücken, und das ungarische Ministerium zum Teufel jagen. Morgen zieht die Armee von hier gegen Pesth, wo die Hauptmacht der Ungarn steht, und wo eine Schlacht geliefert werden soll. Ich bin eingetheilt bei der Division des Herrn General Hartlieb, aber im Stande des Grenzregiments Kreutz. Wenn Du also mir schreiben willst, so adressire den Brief: An N. N. beim Kreutzer-Grenzregiment bei der croatischen Armee in Ungarn über Warasdin, weil alle Briefe über Warasdin uns zukommen. Das hier gelegene Kürassier-Regiment Hardegg, bei welchem ich den Herrn Oberlieutenant Mertens getroffen habe, ist bereits schon an die croatische Armee des Banus angeschlossen. So auch eine Division von Kreß-Cheveauxlegers Regiments (ehemals Nostitz) und eine Division von Wrbna-Cheveauxlegers. Nach dem Stande der Dinge wird wahrscheinlich Ungarn verspielen, und dann, heißt es, werden wir gegen Wien ziehen.

Wenzel.

An den General der Cavallerie Herrn Graf Hardegg-Glatz.

Euer Excellenz!

Ich habe die Ehre Euer Excellenz gehorsamst zu berichten, daß ich mich mit dem ganzen Regimente am 19. d. M. dem croatisch-slavonischen Armeecorps unter Befehl Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Ban von Croatien Bar. Jellasich in der Station Martzali angeschlossen habe, und mit heutigem Tage auf dem Marsch gegen Pesth im Feldlager bei Siofok stehe.

Gleichzeitig verfehle ich nicht, pflichtschuldigst anzuzeigen, daß der diesseitige mit Urlaub krankheitshalber zu M.-Therestopel befindliche Herr Premier-Rittmeister Albert von Ferentzy mittelst der in der officiellen ungarischen Zeitung Közlöny Nr. 97 dd. Ofenpesth den 14. September 1848 angekündigten Anordnung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Reichspalatins, zum Major bei der M.-Theresiopler Nationalgarde ernannt wurde, und erlaube mir hiernach in diese sich nun im Regimente erledigte erste Rittmeistersstelle; den Rangsältesten Herrn Secondrittmeister Franz von Sterr zum Premier-, den Rangsältesten Herrn Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Johann Reinle zum Secondrittmeister, den Rangsältesten Herrn Unterlieutenant Heinrich v. Hoffmann zum Oberlieutenant, und den Cadeten Ludwig Bar. Ambrozy zum Oberlieutenant in aller Ehrfurcht in Vorschlag zu bringen.

Die gnädigen Befehle, die Euer Excellenz ans Regiment zu erlassen geruhen, bittet man über Warasdin an das croatisch-slavonische Armeecorps-Commando geneigtest addressiren lassen zu wollen. — Feldlager bei Siofok, den 24. September 1848.

Sedlmayer, Oberst.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.

[illegible]

[illegible]

[illegible]